

Absender (Praxisanschrift):	Beabsichtigter Betrieb einer Röntgeneinrichtung in der Medizin / Zahnmedizin §12 Genehmigungsantrag bzw. §19 Anzeige nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Abweichender Aufstellort der Röntgeneinrichtung	

--	--

<p>Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG</p> <p>Genehmigungsantrag nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 19 Abs. 2 StrlSchG (ausgenommen Teleradiologie nach § 19 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG)</p> <p>Anzeige wesentliche Änderung einer Röntgeneinrichtung gemäß §12 Abs. 2 und § 19 Abs. 5 StrlSchG</p>

1. Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 StrlSchG):

Juristische Person oder teilrechtsfähige Personengesellschaft:

Organisationsname:
Rechtsform:

Natürliche Person oder vertretungsberechtigte Person bei juristischer Person oder teilrechtsfähiger Personengesellschaft (§ 69 Abs. 2 StrlSchG):

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mail:

Hinweis: Sollte die Röntgeneinrichtung bereits durch einen anderen Strahlenschutzverantwortlichen angezeigt sein, so müssen die Pflichten vertraglich eindeutig gegeneinander abgegrenzt sein. Dieser Abgrenzungsvertrag ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen (§ 44 StrlSchV).

2. Angaben über den ggf. für die Leitung oder Beaufsichtigung des beabsichtigten Betriebes bestellten Strahlenschutzbeauftragten (§ 70 Abs. 1 bzw. 2 StrlSchG):

Bitte für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten"

Nicht erforderlich

Mehr als drei Strahlenschutzbeauftragte: Namensliste als Anhang beifügen

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

3. Nachweis der für den Anwendungsbereich erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 19 Abs. 3 Nr. 4 StrlSchG):

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht fachkundig
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	

4. Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde (§ 48 StrlSchV):

(mindestens alle 5 Jahre erforderlich)

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht erforderlich
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	noch nicht erforderlich

5. Nachweis der Approbation (§ 19 Abs. 3 Nr. 6 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG):

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht vorhanden
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	

8. Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

Bezeichnung:

Hersteller:

Anwendungsgebiet:

Art der Anwendung:

Anschrift des Aufstellorts:
(falls abweichend zur Adresse des Antragstellers)

Raumbezeichnung:

Art der Änderung:
(bei wesentlichen Änderungen)

ggf. bisheriger Betreiber:

9. Prüfbericht und Bescheinigung des behördlich bestimmten Sachverständigen (§ 19 Abs. 3 Nr. 1 StrlSchG):

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:
(falls vorhanden)

Sachverständiger:

Der Prüfbericht des Sachverständigen

liegt bei

wird vom Sachverständigen direkt zugesandt

10. Anzeigepflicht an die ärztliche/zahnärztliche Stelle:

Hiermit bestätige ich, dass ich nach § 129 Abs.1 Nr.1 StrlSchV den Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde oder Zahnheilkunde auch bei der behördlich bestimmten Stelle anmelden werde:

- *Ärztliche Stelle für Qualitätssicherung in der Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie Hessen, Am Römerhof 15, 60486 Frankfurt,*

bzw. der

- *Zahnärztliche Röntgenstelle, Rhonstr. 4, 60528 Frankfurt/Main*

Ort, Datum

Name und Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher/
vertretungsberechtigte Person

Anlage zum Antragsformular „Beabsichtigter Betrieb einer Röntgeneinrichtung in der Medizin / Zahnmedizin“

Einzureichende Unterlagen:

Antragsteller:

(natürliche Person oder die vertretungsberechtigte Person bei einer juristischen Person)

Nachweis der Stellung der vertretungsberechtigten Person
(z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Sonstiges)

Ggf. behördliche Fachkundebescheinigung und Aktualisierungsnachweis

Ggf. Approbationsurkunde

Strahlenschutzbeauftragter:

Für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten"

Behördliche Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Approbationsurkunde

Bei mehr als drei Strahlenschutzbeauftragten: Namensliste als Anhang beifügen

Sonst tätige Personen:

Angestellte Ärzte:

Behördliche Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Approbationsurkunde

Technische Mitwirkung:

Personen nach § 145 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV (MTR):
Letzter Aktualisierungsnachweis oder Berufsabschlusszeugnis (falls noch keine Aktualisierung erforderlich war)

Personen nach § 145 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchV (z.B. MFA/ZFA):
Letzter Aktualisierungsnachweis oder Nachweis der Kenntnisse

Medizinphysikexperte:

Behördliche Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Bei externem MPE: vertragliche Vereinbarung

Röntgeneinrichtung:

Sachverständigenprüfbericht, sofern nicht direkt vom Sachverständigen zugesandt

Ggf. Abdruck des Bauartzulassungsscheins mit bestätigter Stückprüfung

Genehmigungsverfahren:

Im Genehmigungsverfahren sind außerdem folgende Unterlagen ergänzend vorzulegen:

Pläne/Skizze und Beschreibung der Raumaufstellung

Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG für Strahlenschutzverantwortlichen bzw. Vertretungsberechtigte Person

Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG für Strahlenschutzbeauftragte

Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV